

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>		<b>Vorlage Nr.: VO/298/2021</b>		
<b>Benennung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 12. September 2021</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Merzen und Voltlage die Wahlleitung für die Kommunalwahl in den jeweiligen Gemeinden. Die Stellvertretung übernimmt sein Stellvertreter. In all den vorangegangenen Jahren haben die Wahlleitung der Samtgemeindevahlleiter und sein Stellvertreter übernommen.

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG kann der Rat der Gemeinde Merzen und Voltlage für die Gemeindevahlleitung und Stellvertretung Beschäftigte der Samtgemeinde Neuenkirchen berufen.

**Beschlussempfehlung VA:**

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay für die Kommunalwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Voltlage zur Wahlleiterin zu berufen. Außerdem wird empfohlen, ihren Stellvertreter Herrn Andreas Lanwert zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

**Beschlussempfehlung Rat:**

Der Rat der Gemeinde Voltlage beruft die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay für die Kommunalwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Voltlage zur Wahlleiterin. Außerdem wird ihr Stellvertreter Herr Andreas Lanwert zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

